

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 4-2037/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

13.08.2014
01.09.2014

Betr.: Auflösung der stillgelegten Tochtergesellschaften der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Auflösung der stillgelegten Tochtergesellschaften der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH, Service-Agentur Teltow-Fläming und Fläming-Skate GmbH durch die SWFG mbH.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 24.07.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Die Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH (BTPL), die Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH (SEAG) sowie die Fläming-Skate GmbH sind stillgelegte hundertprozentige Tochterunternehmen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH).

Im Einzelnen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH:

Die GmbH hat ihre wirtschaftliche Tätigkeit seit 2008 eingestellt. Das Gewerbe wurde zum 31.12.2010 abgemeldet. Die bisherigen Aufgaben werden durch eine Abteilung der SWFG mbH wahrgenommen.

Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH:

Im Jahre 2010 hat die SEAG mbH ihre wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt. Die Geschäftsfelder wurden in die GAG mbH, bei der der Landkreis Hauptgesellschafter ist, übernommen und in der neu gegründeten Abteilung Büroservice weitergeführt.

Fläming-Skate GmbH

Im Zuge der Umstrukturierungen der SWFG – Firmengruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der FS GmbH in 2010 eingestellt und zunächst die Leistungsfelder in die Muttergesellschaft, der SWFG mbH, Abteilung Fläming-Skate, weitergeführt. Mit Beschluss des Kreistages vom 27.02.2012 (4-1125/11-LR) sind die Aufgabenfelder der Fläming-Skate 2012 in das Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement integriert.

Bezüglich der Fläming-Skate GmbH gab es Überlegungen die GmbH zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Fläming-Skate zu nutzen. Hieraus ergibt sich jedoch keine tragfähige Lösung, da die Gesellschaft die Aufgaben nur über Zuschüsse des Kreises erfüllen kann. Im Sinne der Haushaltskonsolidierung stellt die Nutzung der GmbH-Hülle daher keine Alternative dar.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Umstrukturierung sowie im Rahmen des Prüfauftrages zur Zukunft der SWFG mbH erscheint es folgerichtig, eine weitere Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur der SWFG zu erzielen. Zwischen den Gesellschaften liegen gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten vor, die ausgeglichen und abgeschrieben werden müssen. Daneben werden zukünftig Kosten der SWFG mbH für die Erstellung der Jahresabschlüsse entfallen.